

**Joachim Blei**  
Stellvertretender Vorsitzender  
Seidfelder Straße 11  
59846 Sundern

Telefon: (0 29 33) 92 14 71

E-Mail: [j.blei-dielinke@gmx.net](mailto:j.blei-dielinke@gmx.net)

Internet: [www.dielinke-hsk.de](http://www.dielinke-hsk.de)

DieLinke Fraktion im Kreistag Hochsauerland Seidfelder Str. 11 59846 Sundern

An den Herrn

Landrat des Hochsauerlandkreises

Steinstraße 27

59872 Meschede

20. Juni 2017

## **Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Kreistags**

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Schneider, sehr geehrte Damen und Herren,

folgenden Antrag richtet unsere Fraktion zum Beschluss an den Kreistag.

Änderung bzw. Ergänzung der Geschäftsordnung des Kreistags wie aufgeführt.  
(Die zu beschließenden Passagen sind kursiv-fett gedruckt):

§ 12 Fragestunden für Einwohner

Der Landrat setzt zu Beginn des öffentlichen Teils der Kreistagssitzung Fragestunden für Einwohner auf die Tagesordnung.

Fragen dürfen nur von Einwohnern des Kreises gestellt werden. Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten des Kreises beziehen.

***Eine Überprüfung, ob der/die Fragesteller/-in Einwohner des Kreises ist, kann im Zweifel durch die Kreisverwaltung stattfinden. Die Legitimation geschieht dann durch den Personal- oder einen sonstigen Lichtbildausweis, bei einem Zweitwohnsitz im Kreis zusätzlich durch eine aktuelle Meldebescheinigung oder ein anderes geeignetes Dokument.***

***Eine Registrierung des/der Fragesteller-s/-in wird nicht vorgenommen.***

Jeder Fragesteller kann höchstens zwei Fragen in einer Fragestunde stellen; zwei kurze Zusatzfragen werden zugelassen. Die Fragezeit hierfür darf insgesamt drei Minuten nicht überschreiten.

**Die Fragen können nach Wahl des/der Fragesteller-s/-in von der Empore oder dem Rednerpult aus gestellt werden. Um die akustische Verständlichkeit sicher zu stellen, trifft die Kreisverwaltung für beide Fälle entsprechende technische Vorkehrungen.**

Die Beantwortung der Fragen erfolgt mündlich durch den Landrat. Ist eine mündliche Antwort nicht möglich, so kann der Fragesteller auf die schriftliche Beantwortung verwiesen werden.

Anträge zur Sache sowie eine Aussprache sind nicht zulässig.

Die Fragestunde umfasst längstens 30 Minuten. Sofern in diesem zeitlichen Rahmen die vorliegenden Fragen nicht beantwortet werden können, erfolgt die Beantwortung schriftlich oder in der nächsten Kreistagssitzung.

Begründung:

In der letzten Sitzung des Kreistags gab es bei der Einwohnerfragestunde einige unschöne Szenen.

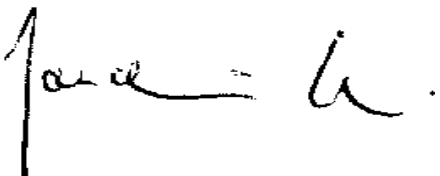
Die Fragenden wurden vom Landrat ultimativ aufgefordert, ihre Fragen vom Rednerpult aus zu stellen, obgleich in der Vergangenheit dies auch stets von der Empore aus möglich war.

Weiterhin mussten sich die Fragenden einer Personenkontrolle unterziehen, die angeblich zum Ziel hatte, deren Wohnsitz im Kreisgebiet als Voraussetzung zum Fragerecht zu überprüfen.

Zudem wurden die Personalien der Fragenden auch noch notiert.

Beides war in der Vergangenheit ebenfalls nie der Fall und eine Registrierung ist auch nicht erforderlich.

Es ist daher eine Präzisierung des § 12 nötig, damit in Zukunft nicht wieder auch nur der Hauch eines Einschüchterungsversuchs besteht und Angst vor Repressalien bei den Fragenden aufkommt, wie das leider geschehen ist.



Stellv. Fraktionsvorsitzender der Partei Die Linke